

## **198. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Konduktive Förderung (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Die Konduktive Förderung als komplexes Angebot betrachtet Menschen mit cerebral bedingten motorischen, sensorischen sowie komplexen Beeinträchtigungen aller Altersgruppen in ihrer Gesamtheit. Die Beeinträchtigung wird als Lernhindernis definiert, welches durch gezielte, individuelle Gestaltung des Lernprozesses überwunden werden kann. Ziel ist die Gestaltung partizipativer Handlungsprozesse, um sich nach individuellen Kompetenzen und Interessen bewusst und aktiv einbringen zu können. Die Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche wird gleichzeitig und gleichwertig unterstützt.

Das Ziel des Universitätslehrganges für Konduktive Förderung ist es, aufbauend auf bestehendem Wissen und entsprechender Berufserfahrung die Fähigkeiten in einer multiprofessionell zusammengesetzten Lerngruppe zu erweitern und zu vertiefen. Ein praxisorientierter und auf modernen Lehr- und Unterrichtsmethoden aufbauender Unterricht mit aktuellen Inhalten soll dabei den Studierenden helfen, ein Höchstmaß an fachlicher und wissenschaftlicher Kompetenz in allen Teilbereichen zu erlangen.

AbsolventInnen sollen sich kritisch mit häufig angewendeten neuroorthopädischen und neuropädiatrischen Behandlungskonzepten und Maßnahmen sowie neuen Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und in den praktischen Arbeitsbereichen auseinandersetzen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten in den individuellen Förderprozess implementieren und weiterzuentwickeln.

Angestrebte Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs können

- theoretische und praktische Konduktiv Mehrfachtherapeutische Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden,
- Funktionseinschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten von Menschen mit (komplexen) Beeinträchtigungen feststellen und in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften eines Teams diesbezügliche Konduktiv Mehrfachtherapeutische Ziele formulieren,
- den Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderprozess individuell und alltagsrelevant planen, umsetzen und evaluieren,
- multiprofessionelle, inter- und transdisziplinäre Teams nach Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Kriterien organisieren,
- die wissenschaftlichen Grundlagen von Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderprozessen interpretieren sowie Förderprozesse in der Praxis hinsichtlich der adäquaten Zielsetzung, der Effizienz und der Zielerreichung beurteilen,
- Fachliteratur kritisch beurteilen und diskutieren und können diese im Rahmen einer eigenständigen Arbeit zusammenfassen sowie deren Relevanz für die praktische Arbeit einschätzen

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten und enthält Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### § 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt diese 5 Semester.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

1. a) ein Hochschulabschluss zumindest auf Bachelorniveau wie z.B. in Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sportwissenschaften, Medizin, Physio-, Ergo-, Sprach-, Musik- und Tanztherapie oder  
b) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens eine 4-jährige einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung im relevanten Berufsfeld wie z.B. Kindergarten- und SonderkindergartenpädagogInnen, Behinderten- und SozialpädagogInnen, SozialbetreuerInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen [Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden];  
oder  
c) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife ist eine mindestens 8-jährige einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung im relevanten Berufsfeld wie z.B. Kindergarten- und SonderkindergartenpädagogInnen, Behinderten- und SozialpädagogInnen, SozialbetreuerInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen nachzuweisen. [Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden];  
  
und
2. der positive Abschluss eines Bewerbungsgesprächs.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 8. Unterrichtsprogramm

Nr.	Fächer / Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1.	<b>Einführung und Paradigmen für die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen</b>	<b>40</b>	<b>5</b>
	Einführung in die Konduktive Förderung	10	1
	Einführung in die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	10	1
	Theoretische Grundlagen der Konduktiven Förderung I	10	1
	Theoretische Grundlagen der Konduktiven Förderung II	10	2

<b>2.</b>	<b>Medizinisch-therapeutische Grundlagen bezogen auf die Konduktive Förderung</b>	<b>50</b>	<b>5</b>
	Anatomie, Bewegungslehre I	20	2
	Neurologisch perzeptionelle Grundlagen des Lernprozesses in der Konduktiven Förderung I	10	1
	Anatomie, Bewegungslehre II	10	1
	Neurologisch perzeptionelle Grundlagen des Lernprozesses in der Konduktiven Förderung II	10	1
<b>3.</b>	<b>Psychologisch pädagogische Grundlagen bezogen auf die Konduktive Förderung</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
	Psychologisch pädagogische Grundlagen bezogen auf die Konduktive Förderung I	15	2
	Psychologisch pädagogische Grundlagen bezogen auf die Konduktive Förderung II	15	2
<b>4.</b>	<b>Komplexe Förderung: Grundlagen und Strukturen der Konduktiven Förderung in der Praxis</b>	<b>55</b>	<b>7</b>
	Fallbeispiele I	15	2
	Strukturelemente der Konduktiven Förderung I	15	2
	Fallbeispiele II	15	2
	Strukturelemente der Konduktiven Förderung II	10	1
<b>5.</b>	<b>Komplexe Förderansätze und ergänzende Spezialgebiete</b>	<b>40</b>	<b>6</b>
	Komplexe Förderansätze und ergänzende Spezialgebiete I	15	2
	Komplexe Förderansätze und ergänzende Spezialgebiete II	15	2
	Komplexe Förderansätze und ergänzende Spezialgebiete III	10	2
<b>6.</b>	<b>Medizinische und sozialpädiatrische Spezialgebiete</b>	<b>60</b>	<b>9</b>
	Neuroorthopädie und Orthetik I	10	1
	Neuropädiatrie, Sozialpädiatrie I	10	1
	Neuroorthopädie und Orthetik II	10	2
	Neuropädiatrie, Sozialpädiatrie II	10	1
	Neuroorthopädie und Orthetik III	10	2
	Neuropädiatrie, Sozialpädiatrie III	10	2
<b>7.</b>	<b>Sensorisch Konduktive Förderung in der Praxis</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
	Sensorisch Konduktive Förderung in der Praxis I	15	2
	Sensorisch Konduktive Förderung in der Praxis II	15	2
<b>8.</b>	<b>Alters- und zielgruppenspezifische Besonderheiten</b>	<b>50</b>	<b>7</b>
	Alters- und zielgruppenspezifische Besonderheiten I	15	2
	Alters- und zielgruppenspezifische Besonderheiten II	35	5
<b>9.</b>	<b>Lebenswelt: Wohnen, (Selbst-) Versorgung, Sport- und Freizeitangebote im Konduktiven Setting</b>	<b>40</b>	<b>5</b>
	Lebenswelt: Wohnen, (Selbst-) Versorgung, Sport- und Freizeitangebote im Konduktiven Setting I	10	1
	Lebenswelt: Wohnen, (Selbst-) Versorgung, Sport- und Freizeitangebote im Konduktiven Setting II	20	2
	Lebenswelt: Wohnen, (Selbst-) Versorgung, Sport- und Freizeitangebote im Konduktiven Setting III	10	2

<b>10.</b>	<b>Scientific, social und communicative Skills</b>	<b>45</b>	<b>6</b>
	Wissenschaftliches Arbeiten I	10	1
	Wissenschaftliches Arbeiten II	15	2
	Gesprächsführung und Kommunikation	20	3
<b>11.</b>	<b>Rollenverständnis in Konduktiver Förderung</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
	Berufsethik, Arbeit im multi-/ transdisziplinären Team	20	3
	UN Behindertenrechtskonvention & Weiterentwicklungen der Konduktiven Förderung	10	1
<b>12.</b>	<b>Management und Organisation in der Konduktiven Förderung</b>	<b>35</b>	<b>6</b>
	Management von Konduktiven Förderungsangeboten	10	2
	Case Management	10	2
	Finanzmanagement und PR, Arbeits- und Sozialrecht	15	2
<b>13</b>	<b>Praktikum</b>	<b>320</b>	<b>22</b>
	Anwendung der Konduktiven Förderung / Praxis I	60	3
	Anwendung der Konduktiven Förderung / Praxis II	60	3
	Anwendung der Konduktiven Förderung / Praxis III	100	8
	Anwendung der Konduktiven Förderung / Hospitation	100	8
<b>14</b>	<b>Schriftliche Arbeit</b>		<b>3</b>
<b>15</b>	<b>Master-Thesis-Seminar</b>	<b>20</b>	<b>5</b>
<b>16</b>	<b>Master-Thesis</b>		<b>22</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>845</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- (1) schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern 1 – 12,
- (2) der erfolgreichen Teilnahme an den vorgeschriebenen Praktika (13), dies beinhaltet das Verfassen eines Berichts im Praktikum Anwendung der Konduktiven Förderung / Praxis III und eines Hospitationsberichts zur Anwendung der Konduktiven Förderung / Hospitation
- (3) dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer schriftlichen Arbeit,
- (4) der erfolgreichen Teilnahme am Master-Thesis-Seminar,
- (5) dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Verteidigung der Master-Thesis.

- (6) Leistungen aus dem Zertifikatskurs „Konduktive Förderung“ der Universität Wien und „Konduktive Förderung (Akademische/r Experte/in)“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (7) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

#### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

#### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Konduktive Förderung)“ – „MSc“ zu verleihen.

#### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.